



Gemeinde Kalefeld
- Der Bürgermeister -

Beschlussvorlage

x öffentlich
nichtöffentlich

Amt/Sachbearbeiter	Datum	Aktenzeichen	Drucksache Nr.
FB 3 / Frau Packeiser-Müller	21.02.2011	I	022/2011

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Jugendausschuss	17.03.2011	10
VA	24.03.2011	11
RAT		

- gem. §§ 40 ff NGO (Zuständigkeit des Rates)
- gem. § 51 Abs. 1 NGO (Vorbereitung eines Ratsbeschlusses durch einen Ausschuss)
- gem. § 55 g Abs. 1 NGO (Entscheidung des Orsrates)
- gem. § 55 g Abs. 3 NGO (Anhörung des Orsrates)
- gem. § 57 Abs. 1 NGO (Vorbereitung eines Ratsbeschlusses durch den VA)
- gem. § 57 Abs. 2 und 3 NGO (Zuständigkeit des VA)
- gem. § 62 Abs. 1 Ziff. 1 NGO (Beteiligung eines Ausschusses bei der Vorbereitung eines VA-Beschlusses durch den BM)

Beratungsgegenstand
Förderung der Jugendarbeit; Zuschüsse zu Lager und Fahrten hier: Aufhebung der Richtlinien

Beschlussvorschlag
Die Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zu Lagern und Fahrten im Rahmen der Jugendpflege der Gemeinde Kalefeld werden aufgehoben.

Beratungsergebnis

Gremium	Einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	lt. Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss sh. nachfolgend
Jugendausschuss							
VA							
RAT							

Sachbericht zur Vorlage

Bisher erfolgte die Förderung sowohl durch den Landkreis als auch durch die Gemeinde.

Aufgrund der unterschiedlichen Handhabung in den kreisangehörigen Gemeinden hat der Landkreis eine Neuregelung in den Förderbereichen Fahrten und Freizeiten vorgenommen und die Förderbeträge erhöht. Die abschließende Beratung im Kreistag ist am 04.03.2011 erfolgt.

Es sollte eine einheitliche Förderung von Jugendfreizeiten angestrebt werden. Die Antragstellung erfolgt zukünftig nur noch beim Landkreis. Die entsprechende Vereinbarung wird der Gemeinde in Kürze vom Landkreis übersandt.

pro Tag und Teilnehmer	Gemeinde bisher	Landkreis bisher	Landkreis neu
Freizeiten im Inland	2,00 €	3,00 €	5,00 €
Freizeiten im Ausland	2,30 €	4,00 €	7,00 €
Betreuung ausländischer Gastgruppen	2,05 €	4,00 €	7,00 €
wenn bei der Teilnahme an Freizeiten (mindestens 4 Tage) eine wirtschaftliche Benachteiligung vorliegt	-/-	12,00 €	15,00 €
Leiter/ Betreuer	2,00 €	wie oben	wie oben
Juleica Inhaber als Betreuer		+ 100 %	+ 100 %

Mit der Neuregelung wird der doppelte Verwaltungsaufwand abgebaut.

Anmerkungen / Änderungsbeschluss / Angaben zum Mitwirkungsverbot

Gleichstellungsbelange/ Behindertenbelange werden berührt: Ja Nein

keine	Betrag	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr
Einnahme			
Ausgabe	- 3.900	3.6.2.01.4318001 und 3.6.2.02.4318001	2011
Die Haushaltsmittel	stehen	stehen nicht	stehen teilweise
zur Verfügung			